

## Prüfungsamt

### Merkblatt zur Masterarbeit

(Februar 2019)

#### **Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit**

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann jederzeit erfolgen. Unter dem Menüpunkt „Formular-Center“ auf der Internetseite des Prüfungsamtes der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit abrufbar.

#### **Ausgabe des Themas**

Vor der Anmeldung zur Masterarbeit vereinbaren Sie das Thema der Arbeit mit der von Ihnen gewählten Prüferin/dem von Ihnen gewählten Prüfer. Diese/r schlägt in der Regel die Zweitgutachterin/den Zweitgutachter vor. Erkundigen Sie sich vorab, ob es Themenvorschläge o.ä. vom Fach gibt und wer als Gutachter zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Masterarbeit auf den Internetseiten des jeweiligen Lehrstuhls.

**Das Thema darf erst ausgegeben werden, wenn der Antragsteller 60 Leistungspunkte aus bestehenden Modulen erzielt hat.**

Für die Anmeldung des ausgegebenen Themas ist das vom Prüfer unterschriebene Formular zur Ausgabe einer Masterarbeit, in zweifacher Ausfertigung, persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt einzureichen oder es wird vom Prüfer direkt an das Prüfungsamt versandt. Der Antragsteller erhält ein, vom Prüfungsausschussvorsitzenden, unterschriebenes Formular zurück.

#### **Rückgabe des Themas**

Wird nach der Anmeldung zur Masterarbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb der ersten zwei Monate (1-Fach-Master) bzw. innerhalb des ersten Monats (2-Fächer-Master) zurückzugeben. Die Masterarbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

#### **Verfassen der Masterarbeit in einer Fremdsprache**

Bei Zustimmung des Prüfers kann die Masterarbeit auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. In englischsprachigen Masterstudiengängen wird die Masterarbeit grundsätzlich in englischer Sprache verfasst. In Absprache und mit Zustimmung des Prüfers / der Prüferin kann die Masterarbeit auch in deutscher Sprache verfasst werden. Ein besonderer Antrag ist hier nicht notwendig. Die Prüfer geben in der Regel Hinweise für die Anfertigung einer Abschlussarbeit aus, die zu beachten sind. Sollte kein solches Merkblatt ausgegeben werden, finden sich auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes solche Hinweise.

### **Bearbeitungszeit**

Nach der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit von 6 Monaten (1-Fach-Master) bzw. 4 Monaten (2-Fächer-Master). Sollten Sie eine Fristverlängerung wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe benötigen, müssen Sie dieses dem Prüfungsamt umgehend schriftlich mitteilen und nachweisen. Das entsprechende Formular finden Sie im Formular-Center (<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/formular-center>). Bitte beachten Sie auch das Merkblatt im Krankheitsfall.

Sofern der Nachweis anerkannt wird, verlängert sich der Bearbeitungszeitraum um maximal drei Monate (1-Fach-Master) bzw. einen Monat (2-Fächer-Master).

### **Umfang der Masterarbeit**

Der Umfang der Masterarbeit, d. h. die maximale Anzahl an Textseiten (ohne Literaturverzeichnis, Anhang u. ä.), sollte einen Umfang von 80 Seiten nicht übersteigen.

### **Titeländerung**

Sollte während der Bearbeitung der Masterarbeit festgestellt werden, dass der gewählte Titel (= Thema der Masterarbeit gemäß Zulassungsantrag) geändert werden muss, kann vor Abgabe der Arbeit ein von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter befürworteter formloser Antrag auf Titeländerung gestellt werden. Eine Titeländerung aufgrund einer inhaltlichen, thematischen Änderung ist auf diesem Wege nicht möglich, dieses wäre eine „Rückgabe des Themas“ (siehe dort).

### **Formale Anforderungen an die Gestaltung der Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (Fest- bzw. Klebebindung; keine Spiralbindung) sowie einfach als Datei auf CD-Rom (eingebunden in eine der Ausfertigungen) im Prüfungsamt abzugeben.

Die Erklärung auf der letzten Seite der Arbeit muss exakt dem unten genannten Wortlaut entsprechen. Alle weiteren Vorgaben (Seitenrand, Zeilenabstand, Zitierweise etc.) sind mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter der Masterarbeit zu besprechen.